

Karl-Jürgen Klothmann

Genealogische Dokumente

**Das in den 60er
Jahren des 20. Jahrhunderts
angenommene
Wappen
der
Familie
Klothmann**

Hamburg im Dezember 2017
in der Fassung von November 2022
mit neuem Detailfoto der Wappenfenster
in der Kirche St. Maria zur Wiese in Soest

Einleitung

Ein über Jahrhunderte bestehendes Wappen der Familie Klothmann (Clothmann, Kloitman) ist nicht nachweisbar. Wenn es ein sogenanntes Hauszeichen wie in anderen Zweigen meiner Vorfahrenfamilien (z.B. Alemann) gegeben haben sollte, so weiß ich davon nichts. In meinen „Anmerkungen zur Geschichte der Familie Klothmann aus Heeren-Werve“ schrieb ich im Jahre 2010:

...Über viele Jahrhunderte hinweg bleibt die weitere Entwicklung des Clotynghus und seiner Besitzer Kloitman dunkel. Urkunden sind mir nicht bekannt. Der Name Kloitman (das „i“ dient der Dehnung des „o“ wie bei Soest das „e“) oder Clotemann kommt an mehreren Stellen im westfälischen Raum vor. So entdeckte mein Vater im Burghofmuseum in Soest den (nachgearbeiteten) Wappenschild eines Soester Bürgers mit dem Namen Clotemann. Meine Frau und ich suchten dieses Museum Anfang der siebziger Jahre auf und stießen ebenfalls auf diesen Schild (Abbildung 8). Wenn ich mich recht erinnere, besaßen Soester Ratsherren in der frühen Neuzeit das Recht, ein Wappen anzunehmen. Das Soester Wappen besteht aus einem weißen Schild, auf dem sich drei auf der Spitze stehende achtzackige Sterne und ein Kreis befinden. Sterne und Kreis sind in schwarzem, schmalem Rand rot gefärbt. Aufgenommen in die Sammlung wurden Wappen solcher Familien, die mindestens vierzig Jahre in Soest gelebt haben. Die Zahl links über den Wappen (hier: 1347) nennt jeweils die Jahreszahl des erstmaligen Auftretens der Familie in Soest. Ob zwischen den Soester Clotemanns und dem Werver Hof eine Verbindung bestand, ist unbekannt. Jedenfalls stickte meine Mutter einen kleinen Wandbehang mit dem Wappen, der in unseren Hamburger Wohnungen hing. Abbildung 6 zeigt meinen Bruder und mich um 1957 vor diesem Wappen auf einem Koffer (vgl. mein Aufsatz: Der Koffer der F.W.H. Sudhaus) in unserer Eppendorfer Wohnung sitzend.



Abb. 6: Wilfried und Karl-Jürgen Klothmann vor dem Clotemann-Wappen, etwa 1957. Wir sitzen auf dem Deckel des Koffers in Abbildung 60 - damals noch nicht restauriert.

Anfang der neunziger Jahre habe ich auf meinem Grundstück in Hamburg-Ohlstedt einen Fahnenmast aufstellen und mir eine Fahne mit den westfälischen Farben Weiß und Rot, und darin eingearbeitet das Wappen, anfertigen lassen. Die Fahne ziehe ich seit jener Zeit zu familiären Anlässen auf.

Meine Mutter hat diesen Wappenschild in die Hände eines Heraldikers gegeben, der daraus ein schmuckvolles Wappen mit „Helmbusch und Mantel“ arbeitete. Es wurde Vorlage für eine Reihe von Wappen- und Siegelringen, die im Laufe der Zeit für Familienangehörige, auch für mich, geschnitten wurden. Geschichtlich ist dies alles ohne Bedeutung und Hintergrund. Der schlichte Soester Wappenschild entspricht – unabhängig von der Genealogie – viel eher einem alten bäuerlichen „Zeichen“. Interessant erscheint mir das Soester Wappen, weil in ihm möglicherweise eine etymologisch-graphische Beziehung zum Namen „Cloting“ oder Clotemann deutlich wird: In der Mitte befindet sich der Kreis, der das vereinfachte Abbild einer Kugel (heraldisch: silbern eingefärbt) darstellt: Gut vorstellbar, daß es sich bei der Kugel um einen – niederdeutschen – „Klo(o)t“ oder Kluten handelt. Mit Kluten ist ein Erdklumpen gemeint; und in der Tat wird ja der Bauer gelegentlich auch als „Klutentreter“ bezeichnet. Vielleicht bedeutete „Cloting“ daher einfach soviel wie „der Bauer“.

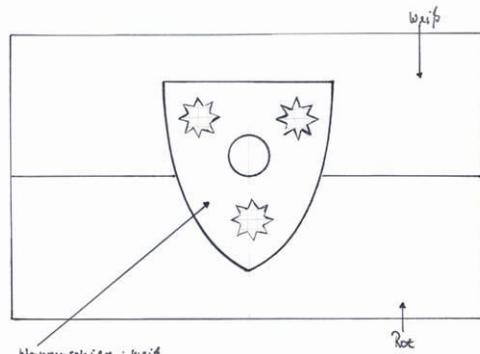


Abb.: Die Fahnennäherei erhielt 1993 von mir diese (hier verkleinerte) Vorlage.

Soweit das Zitat aus meinen „Anmerkungen...“.

Forschungsergebnisse

Wahrscheinlicher als ein Wappen scheint mir die vormalige Existenz einer Hausmarke gewesen zu sein, wie die Alemanns in Magdeburg eine besaßen. Aus diesen Marken entwickelten sich in vielen Fällen später dann Wappen. Eine Hausmarke ist ein Eigentumszeichen, später Sippenzeichen, das außen an Häusern, Gebäuden und Gegenständen angebracht ist. Ursprünglich handelt es sich um den Steinmetzzeichen verwandte einfache graphische Ritzsymbole, die sich bis in vorheraldische und vorgeschichtliche Zeit zurückverfolgen lassen (Wikipedia). Das Symbol war auch ohne Lesekenntnisse erkennbar.



Die Hausmarke der Alemanns (sog. Wolfsangeln)



Abb. 8 : Das Clotemann-Wappen im Soester Burghofmuseum (Aufnahme ca. 1975).

Ob es sich bei der Ritzung im Balken des Dehlentores die Clothmanns-Hofes in Werve um eine Hausmarke handelt, vermag ich nicht zu beurteilen:



Ritzung im Schrägbalken des Dehlentores des Clothmann-Hofes in Werve (nicht erhalten)

Sicher ist, daß man derartige, das Eigentum bezeichnende Marken in einer weitgehend schriftlosen Zeit benötigte. Man denke nur an das Vieh der verschiedenen Werver Bauern, das im Herbst zu gemeinsamer Mast in die Werver Mark getrieben wurde und gekennzeichnet werden mußte (vgl. S. 60 meiner „Anmerkungen...“).



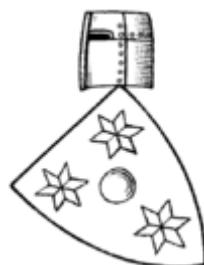
Klothmann

Das Ergebnis der Bemühungen des Heraldikers, den meine Mutter mit der Zeichnung eines Wappens beauftragte, war ein – heraldisch-formal möglicherweise korrekt gearbeitetes – Phantasieprodukt mit Helmbusch und Löwen, in welchem sich vom Soester Wappen jedoch nur die Kugel, und diese gleich dreifach wiederfindet.

Seit 2010 habe ich immer wieder einmal versucht, Näheres über das Soester Wappen zu erfahren und bin nun endlich im Herbst des Jahres 2017 fündig geworden. Zunächst stieß ich auf der Suche nach einem gut ausgemalten Wappen der Vorfahrenfamilie v. Buttel auf das Wappenbuch des Westfälischen Adels, das, bearbeitet von Max v. Spießen mit Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt, in den Jahren 1901 – 1903 in Görlitz erschienen ist. Es ist unter wiki-de.genealogy.net in das Internet gestellt worden. In Buch 2 findet sich die Tafel 71:



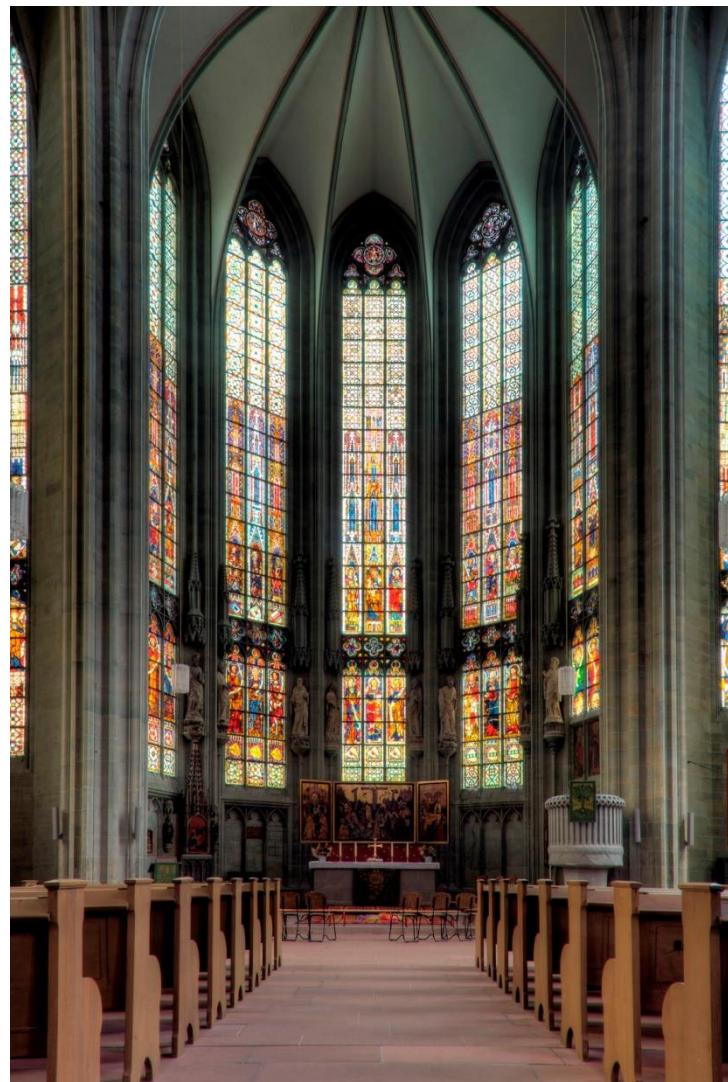
Oben rechts auf der Tafel ist abgebildet das Wappen der Clotemanns unter einem sogenannten Topfhelm:



Meiner Vermutung nach handelt es sich bei diesen Clotemanns um eine altwestfälische Familie, die sich wie viele Standesgenossen des Freiherrentitels bedienten, ohne förmlich in den Freiherrenstand erhoben worden zu sein. Dieses kam z.B. im städtischen Patriziat immer wieder vor: „...die Familie wurde für adlig gehalten“.

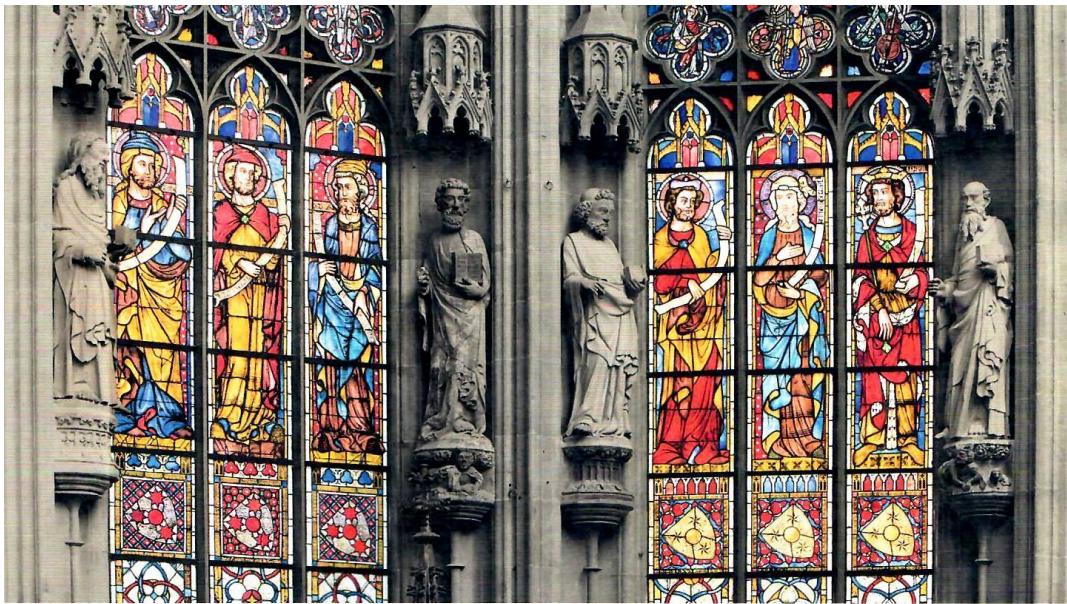
Die Übereinstimmung mit dem Soester Burghof-Wappen war so frappant, daß mich die weitergeführte Forschung dann zu Fachliteratur führte, die sich mit den mittelalterlichen Chorfenstern der Wiesenkirche (St. Maria zur Wiese) in Soest befaßte. Diese formvollendete lichtdurchflutete gotische Hallenkirche hatte ich zwar früher schon einmal besucht, die Chorfenster waren mir aber in ihren Einzelheiten nicht mehr geläufig.

Meine frühere Aufmerksamkeit hatte sich vor allem auf das sogenannte westfälische Abendmahl gerichtet, ein Buntglasfenster von etwa 1500, auf dem zu sehen ist, wie Jesus und die Jünger ein Mahl mit Schweinskopf und Schinken zu sich nehmen, westfälische Spezialitäten eben!



Der Hauptchor der Wiesenkirche zu Soest mit seinen schönen Buntglasfenstern,
entstanden um 1350.

Bei der Recherche wurde ich auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe auf einen Aufsatz Friedrich v. Klockes aufmerksam. Ein Veröffentlichungsdatum wird nicht mitgeteilt. Es dürfte 1952 sein. Der Aufsatz ist etwas umständlich überschrieben mit: „Genealogische Aussagen zu heraldischen Fragen auf den mittelalterlichen Glasmalereien der Wiesenkirche in Soest“. Er lenkte meine Aufmerksamkeit auf die Wappen unten im linken Chorfenster. Eine Ausschnittsvergrößerung zeigt die angesprochenen Fenster.



Da unten links sind sie, die Stifterwappen der Klotemanns (Clotemanns), mit dem Kl(o)t in der Mitte und bewinkelt von drei Sternen, heute 670 Jahre alt

v. Klocke beschreibt diese Glasmalereien in dem genannten Aufsatz auf Seite 5f. (www.lwl.org./westfaelische-geschichte).

Wenden wir uns zunächst den Wappenschilden in den Fenstern des Hauptchors zu. Die Glasmalereien dieser Fenster sind auch für ein Laienauge altertümlicher als die in den Seitenchören. Sie werden gewiß nicht vor 1350, aber auch nicht sehr viel später entstanden sein.⁶⁾

Von dem heraldischen Zubehör im Hauptchor macht nächst dem schon erwähnten Soester Stadtwappen eine sichere Aussage der wiederum in dreifacher Ausführung nebeneinander unter den Propheten-Gestalten in der unteren Hälfte des nordnordöstlichen Fensters (H. I) erscheinende Schild. Dieser Wappenschild, der eine Kugel (auf niederdeutsch einen Klot) bewinkelt von drei Sternen (2:1) enthält, gehörte ausweislich eines im Staatsarchiv zu Münster⁷⁾ gut erhaltenen Siegels an einer Urkunde vom Jahre 1347 der Soester Familie Klotemann (Clotemann). Die Urkunde gibt zusammen mit einem Dokumente von 1348, ebenfalls im Staatsarchiv zu Münster,⁸⁾ und einem weiteren von 1361 aus dem Staatsarchiv zu Lübeck⁹⁾ sowie einigen anderen Nachrichten erwünschten Aufschluß über den präsumptiven Chorfensterstifter bzw. -Mitstifter und seinen familiengeschichtlichen Hintergrund. Nach der ersterwähnten Urkunde vom 28. April 1347 hatte der wohlhabende, auch mit nicht ganz geringem ländlichen Grundbesitz ausgestattete Soester Bürger Johann Klotemann (Johannes dictus Cloteman) damals sechs Söhne Johann, Lambert, Heinrich, Gerwin, Gobel und Hermann, sowie eine Tochter Adelheid, während seine Frau, die Mutter dieser Kinder, damals schon verstorben gewesen sein muß. Im Oktober 1348 war Johann Klotemann Ratsherr von Soest; er mag sich auch sonst, auch nach 1350, im Stadtrat betätigt haben, nur läßt es sich bei der außerordentlichen Dürftigkeit der Ratsnachrichten dieser Zeit nicht feststellen. Außer diesem Johann Klotemann wird in den bislang bekannt gewordenen Stoffen des 14. Jahrhunderts kein Angehöriger der Familie als Soester

Ratsmitglied nachweisbar. Hingegen kann man die jüngere Generation auf den Wegen des damaligen Fernhandels verfolgen. Des Ratsherren Johann Klotemann ältester Sohn Johann starb unter dem Spitznamen Johann Dune in Lübeck; und sein Bruder Heyno Klotemann von Soest verpflichtete sich am 22. November 1361 in Lübeck, die testamentarischen Bestimmungen seines Bruders Johann einzuhalten. Vielleicht sind auch noch weitere Brüder als Kaufleute hinausgezogen. Jedenfalls ist die honoratiorenmäßige Familie in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der um die Jahrhundertmitte erreichten Soester Position zurückgetreten, wenngleich der Name noch später in Soest vorkommt.¹⁰⁾ Auch ihren Wappenschild haben die namhaften Klotemann noch in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts anscheinend einer anderen Familie zukommenlassen.

Nach allen diesen Umständen kann man den um die Mitte des 14. Jahrhunderts erweisbaren Soester Ratsherrn Johann Klotemann als Stifter der unteren Hälfte jenes Wiesenkirchenfensters in Anspruch nehmen, sei es nun, daß er durch eine Geldspende während seiner nicht weiter abschätzbar Lebenszeit, oder durch eine Bestimmung in seinem Testament persönlich das Nötige veranlaßt hat, oder daß dies seine Erben bzw. Treuhänder zu seinem Seelenheil aus irgend einem weiteren Grunde getan haben.

Bevor wir die Frage nach dem Stifter für den oberen Teil des gleichen Fensters aufnehmen, wenden wir uns der unteren Hälfte des nächsten Fensters (H. II) zu.

Im Sockel dieses Fensters erscheint überraschenderweise wieder ein Wappenschild mit einer von drei Sternen (2:1) bewinkelten Kugel, und zwar wieder dreimal nebeneinander unter Prophetengestalten. Diese Schilde sind zwar eine höchst unzulängliche Erneuerung aus dem Jahre 1881/82; aber Zeichnungen aus der Zeit kurz vor 1880 und noch mehr eine Skizze von sehr berufener Hand aus dem Jahre 1847 lassen keinen Zweifel darüber,¹¹⁾ daß nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in H. II Schilde angebracht worden sind, deren Schildfiguren vollkommen mit denen der Schilde in H. I übereinstimmen. Sollte das etwa bedeuten, daß dieses Fenster, genauer gesagt: wieder seine untere Hälfte, ebenfalls einen Klotemann zum Stifter hätte? Unmöglich ist das nicht; zumal wenn man sich des 1361 erwähnten Lübecker Testamentes des jüngeren Johann Klotemann genannt Dune erinnert.

Andererseits muß man sich fragen, ob bei zwei Klotemannschen Stiftungen für je die Hälfte eines Fensters nicht so verfahren wäre wie beim südsüdöstlichen Fenster (H. IV) und also das ganze Fenster H. I oder das ganze Fenster H. II als Klotemannsche Stiftung hergerichtet wäre. Und man darf auch die Tatsache nicht übersehen, daß in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und später die Schildfiguren der Klotemann noch in der Soester Honoratiorenfamilie Kellermann geführt worden sind.

Die Kellermann erscheinen erst in den Jahrzehnten nach 1350 als namhaft in Soest. Im Jahre 1370 tritt ein Johann Kellermann (der ältere) im Soester Stadtrat auf;¹²⁾ angesichts der vorhin schon betonten Tatsache, daß für die voraufgegangenen wie für die nachfolgenden Jahrzehnte die Soester Ratsüberlieferung sehrdürftig ist, kann er auch sonst, namentlich vor 1370 Ratsherr gewesen sein. 1382 begegnet auch schon ein „Johan Kellerman de junge“.¹³⁾ Dieser läßt sich noch im gleichen Jahrzehnt und weiterhin als Soester Richter erweisen, der seine Urkunden zwar zunächst mit

einem Hausmarkensiegel, dann aber mit einem Wappensiegel versah,¹⁴⁾ das einen Schild mit einer Kugel, bewinkelt von drei Sternen (2:1), genau so wie das Klötemannsche von 1347, nur mit der Umschrift S(igillum) Johannis d(i)c(t)i Kellerman enthält. Bei der längst erwiesenen Tatsache, daß sich Wappen auch in weiblicher Linie vererbt haben,¹⁵⁾ kann man damit rechnen, daß das Klötemannsche Wappen durch eine Tochter des Ratsherrn Johann, vielleicht durch die 1347 bezeugte Adelheid, als präsumptive Frau des Ratsherrn Johann Kellermann an dessen Familie gekommen und in dieser weitervererbt ist.

Danach muß man also auch die Möglichkeit in Ansatz bringen, daß jener Johann Kellermann der ältere, etwa mit seinen Angehörigen und gerade durch Klötemannsches Vorbild bestimmt, der Stifter der unteren Hälfte dieses Fensters (H. II) geworden ist.

Dazu die einschlägigen Fußnoten des Aufsatzes:

7) Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Welver, Urk. 248; Abb. des Siegels von Joh. Klötemann d. Alt.: Westfälische Siegel des Mittelalters IV, Tfl. 202, Nr. 19. Ob dieser Joh. K. mit dem 1320 als Zeugen einer Soester Rechtshandlung erwähnten Johannes Cloetman (Das Soester Nequambuch, hrsg. von der Historischen Kommission Westfalens, 1924, S. 43, Nr. 81) identisch ist, bleibt offene Frage, kann aber möglich sein.

8) Staatsarchiv Münster, Urkunden des Stiftes St. Patrokli-Soest, Urk. 138.

9) G. Fink, a. a. O., S. 58, Nr. 43.

10) So z. B. mit Johann Cloethman, Bürger zu Soest 1547 (Stadtarchiv Soest, Urkunden des Leprosenhauses Marbecke, Urk. 45), und den Brüdern Evert und Tigges Clotman 1554 (Fink, a. a. O., S. 74, Nr. 85); es ist aber nicht erwiesen, daß diese von dem Joh. K. um 1350 abstammen; für die Herleitung kann trotz der Namensgleichheit sogar mit einem anderen Geschlecht gerechnet werden.

11) Nach Mitteilungen von Frau Landolt.

12) Stadtarchiv Soest, Urkunden des Pilgrimshauses am Jakobitor, Urk. 13, vom 22. Okt. 1370 mit Joh. K. als erstem der Vormünder des Pilgrimshauses; ohne Amtsbezeichnung schon 1369 (Soester Nequambuch, S. 42, Nr. 79) erwähnt.

13) Stadtarchiv Soest, Urkunden des Pilgrimshauses am Jakobitor, Urk. 15.

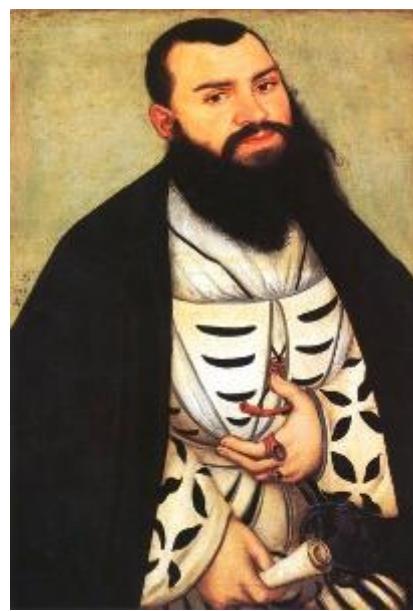
14) Staatsarchiv Lübeck, Urk. von 1387, mit Hausmarkensiegel, vgl. Fink, a. a. O., S. 65, Nr. 60; Wappenschildesiegel an Urk. von 1396 im Stadtarchiv Soest, Urkunden des Großen Mariengartens, Urk. 26.

Damit ist der Bezug zum Wappen im Burghofmuseum hergestellt, das mein Vater anlässlich eines Besuches dort entdeckte und wohl abzeichnete. Diese Zeichnung diente dann meiner Mutter als Stickvorlage (Abbildung 6 in meinen „Anmerkungen...“).

Eine genealogische Beziehung zwischen der Soester Familie Klötemann (Clotemann) und dem Werver Bauern in Klotynghus (Kloitmann) ist mangels Urkunden zwar nicht nachweisbar, jedoch denkbar. Das Wappen, das für Familienangehörige in einige Wappen- und Siegelringe geschnitten wurde, ist also kein ererbtes, ursprünglich verliehenes Zeichen, sondern ein angenommenes. Ich selbst bekam einen Ring mit blauem Stein und dem oben gezeigten heraldischen Wappen geschenkt. Im Laufe der Zeit kam ich mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß diese „Aufblähung“ unangemessen ist. In einen weiteren Ring ließ ich nur den Wappenschild mit Kugel und Sternen schneiden. Getragen habe ich diese Ringe seit vielen Jahren nicht mehr. Wenn wir uns auf ein traditionelles Familienwappen beziehen wollen, dessen Verwendung uns als Abkömmlingen zusteht, dann ist es das Wappen der Zierings, das Lucas Cranach d. Ä. 1534 für Dr. iur. utr. Johann (II.) Ziering malte:



Dieses Wappen war in den Ring Zierings geschnitten, mit dem er seine Dokumente siegelte. Den Ring trug Ziering am Zeigefinger (s.u.):



Bildnis Dr. iur. utr. Johann (II.) Ziering von Lucas Cranach d. Ä.